

# „Rebhuhnschutzprojekt“ artenreiche Flur



**Stiftung Lebensraum  
Thüringen e.V.**

Ökologie      Soziales



Ökonomie



In dieser Broschüre werden Auszüge von Ergebnissen der Arbeiten aus dem Projekt „**Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume für das Rebhuhn und für eine artenreiche Feldflur im Thüringer Becken**“ verwendet.  
ENL Fördernummer 410.23.8525.05-ENL SÖM09 003

Herausgeber: Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.

Layout: Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.

Impressum: Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.  
Sömmerdaer Straße 10  
99089 Erfurt-Hochstedt

Bildnachweise: Fritz, Keil, Schlöffel, Sollmann

Druck:.....

gefördert: Das Projekt wird über die Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen, Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ gefördert.  
Die Fördermittel werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt ausgereicht

Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete



## Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung .....	4
2. Ausgangssituation und Projektzielstellung .....	5
2.1 Naturschutzfachliche Begründung .....	5
2.2 Konzept zur Verbesserung der Lebensräume.....	5
2.3 Praktische Umsetzung .....	6
3. Projektgebiet.....	7
3.1 FFH –Karte.....	8
3.2 SPA-Karte .....	8
4 .Kooperation zwischen Naturschutz und Landnutzung.....	9
5. Akteure im Projektgebiet .....	10
5.1 Landwirtschaftsbetriebe .....	10
5.2 Jäger .....	11
6. Maßnahmen im Projektgebiet .....	12
7. Erfassung.....	13
8. Sichtpunktkarten.....	15
8.1 Herbstzählung 2010.....	15
8.2 Frühjahrszählung 2011 .....	16
8.3 Herbstzählung 2011.....	17
8.4 Frühjahrszählung 2012.....	18
8.5 Erste Bewertung der Zählergebnisse - Tendenzen.....	19
9. Vorschläge für die Agrarumweltmaßnahmen ab 2014 .....	20
9.1 Nutzung von Agrarumweltmaßnahmen und Vorschläge zur Weiterentwicklung .....	20
9.2 Ökoparzelle .....	22
9.2.1 Grafik .....	22
9.2.2 Erläuterungen zur Ökoparzelle.....	23
9.2.3 Luftbilder.....	24
9.2.4 Feldhamsternachweise .....	25
9.3 Weitere Vorschläge .....	26
9.3.1 Untersaaten in artenarmen Maisschlägen, Anlage von Schneisen.....	26
9.3.2 Zwischenfrüchte und ihre Wirkung auf die Artenvielfalt .....	26
9.3.3 Blühstreifen .....	28
10. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	29

# 1. Einleitung

Mit der Dokumentation in dieser Broschüre wird versucht die Zielstellung eines durch den Freistaat Thüringen geförderten Projektes, die Arbeitsweise der Projektgruppe des Projektträgers „Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. – Verband für Landschaftspflege und Naturschutz“, die Kooperation zwischen den Akteuren und die Ergebnisse der Projektphase des Zeitraumes September 2010 bis August 2012 darzustellen. **Bei einem Artenschutzprojekt sind in einem solch kurzen Zeitraum noch keine statistisch gesicherten Ergebnisse nachweisbar.** Bei der Darstellung und Bewertung der Ergebnisse sind Tendenzen erkennbar, welche bei weiteren Untersuchungen zu sichern sind.

Positive erste Ergebnisse wurden zum gegenwärtigen Stand bereits nach zweijähriger Projektarbeit erreicht:

- Schaffung von Kooperationen zwischen Partnern des Naturschutzes und den Gruppen der Landnutzer insbesondere den ortsansässigen Landwirten und den Jagd ausübungsberechtigten im Projektgebiet sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit auf dem Acker.
- In einzelnen Regionen des Projektgebietes in denen bereits seit mehreren Jahren durch Zusammenarbeit der Akteure in den Landwirtschaftsbetrieben Biotopmaßnahmen im Sinne eines kleinräumigen Biotopverbundes durchgeführt wurden, zeigen sich Tendenzen einer höheren Individuenzahl bei der Leitart Rebhuhn.
- Besiedlung neu geschaffener kleinparzellierter optimierter Lebensräume in einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Feldflur durch den Feldhamster lassen Möglichkeiten und **Wirkungen neuartiger geeigneter Schutzkonzepte für eine artenreiche Feldflur bereits** in einer zweijährigen Projektlaufzeit erkennen.
- Mit den laufenden Projektarbeiten entstanden Pilotprojektlösungen, welche für die Anwendung im Rahmen staatlicher Programme für eine künftige Förderung von Naturschutzmaßnahmen in landwirtschaftlich genutzten Regionen geeignet sind.
- Naturschutzprojekte in der Landwirtschaft sind dann erfolgreich, wenn diese sich in den landwirtschaftlichen Ablauf einpassen lassen, betriebswirtschaftlich und technologisch akzeptabel sind und von Akteuren des ländlichen Raumes begleitet und von diesen selbst realisiert werden.



*Kooperationen zwischen Partnern*

## 2. Ausgangssituation und Projektzielstellung

### 2.1 Naturschutzfachliche Begründung

Über 50 % der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Somit prägen die Landwirte den Lebensraum vieler Arten des Offenlandes, ganz besonders den der Feldvögel. In ganz Europa leiden besonders Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen und viele andere Vogelarten an dramatischen Bestandesrückgängen. Erschreckenderweise stehen heute 65 % aller Vogelarten der Agrarlandschaft auf der Roten Liste der bedrohten Brutvögel Deutschlands. Der Rückgang hält mit steigender Tendenz an. Die Agrarlandschaft hat sich sehr stark gewandelt, die Schläge werden immer größer, die Feldstrukturen verschwinden und Feldwege werden zunehmend befestigt. Auf Grund der Marktanforderungen an Agrarprodukte ist der Anbau landwirtschaftlicher Kulturpflanzen in weiten Regionen auf 4 bis 6 Arten beschränkt. Monotonie und Vereinheitlichung der Feldstrukturen in der Agrarlandschaft bieten immer weniger Platz für Tiere und Pflanzen der Feldflur.

Aus dem Bericht der EU über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen gemäß Artikel 17 der Habitatrichtlinie vom 13.07.09 geht hervor, dass nur 17% der Lebensräume und darin enthaltenen Tier- und Pflanzenarten einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Der Erhaltungszustand landwirtschaftlich geprägter Lebensraumtypen mit nur 7 % günstigen Bewertungen zeichnet ein noch dramatischeres Bild und verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf in unserer Kulturlandschaft. Das Rebhuhn kann auch für FFH relevante Arten eine Leitart sein und dazu beitragen, durch seine gezielte Förderung den Erhaltungszustand einiger FFH – Lebensraumtypen bzw. Arten zu verbessern.

Ausgehend von der Biologie und den Lebensraumanprüchen des Rebhuhns sowie der speziellen Ausgangssituation im Thüringer Becken gilt es die in der Offenlandschaft vorhandenen Defizite der Lebensraumausstattung insbesondere durch artgerechte Biotopgestaltungsmaßnahmen auszugleichen. Einschätzungen des vorhandenen Rebhuhnbesatzes im Projektgebiet machen den dringenden Handlungsbedarf von Schutzmaßnahmen deutlich, lassen aber auch die Zielstellung der Besatzsicherung sowie -erhöhung als realistisch erscheinen.

Das Projekt wird im Rahmen der "Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft" des Landes Thüringen durchgeführt. Durch den Projektträger wurden Vorarbeiten wie Gewinnung der Akteure, Auswahl der Gemarkungen im Projektgebiet, Information der betroffenen Unteren Naturschutzbehörden (UNB), Verfügbarkeit von KULAP- konformen Blümmischungen mit Eignung zur Förderung einer artenreichen Feldflur und Erstellung eines Datenbestandes bisheriger Rebhuhnvorkommen geleistet.

### 2.2 Konzept zur Verbesserung der Lebensräume

Der Schutz des Rebhuhns und weiterer Arten des Offenlandbereiches (Artenschutzprojekt) wird mit den Projektarbeiten nicht durch Wiederansiedlung bzw. Bestandsstützung, sondern **insbesondere durch Verbesserung der Lebensräume** erreicht. Maßnahmen der Biotopentwicklung und kleinräumigen Vernetzung in den Gemarkungen sollen auf die Erhaltung der Artenvielfalt (artenreichen Feldflur), Förderung der Leitart "Rebhuhn" und nicht zuletzt auf eine Bereicherung des Landschaftsbildes und somit auf die Erhaltung des ländlichen Natur- und Kulturerbes ausgerichtet werden. Hierzu sind betriebliche Planungen zu erstellen.

Aus bisherigen Vorarbeiten in Projekten des Vereins Stiftung Lebensraum wird deutlich, dass **Biotopentwicklung und kleinräumige Vernetzung im Sinne der Biodiversität im Agrarraum betrieblich zu planen** sind; so:

- Schaffung temporärer, wandernder Zwischenstrukturen auf dem Ackerland durch Entwicklung von Blühflächen und –streifen
- Ausbau des Anbaus von Zwischenfrüchten mit artenreichen Mischungen, besonders mit Leguminosen
- Anlegen von dauerhaften Zwischenstrukturen wie Pflanzung oder Pflege von Hecken, Feldgehölzen und Einzelbäumen
- Entwicklung einer Vorschlagsliste von Vorrangflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A&E-Maßnahmen) unter besonderer Berücksichtigung keines dauerhaften Entzugs von landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF)
- Anpassung der für KULAP-Programmenteile als verbindlich anzuwendenden Thüringer Blühmischungen an die Lebensraumanforderungen des Rebhuhns und deren Einordnung in landwirtschaftliche Betriebsabläufe.
- Zielgerichtete Arbeiten zur Entwicklung eines kleinräumigen Biotopverbundes im Agrarraum

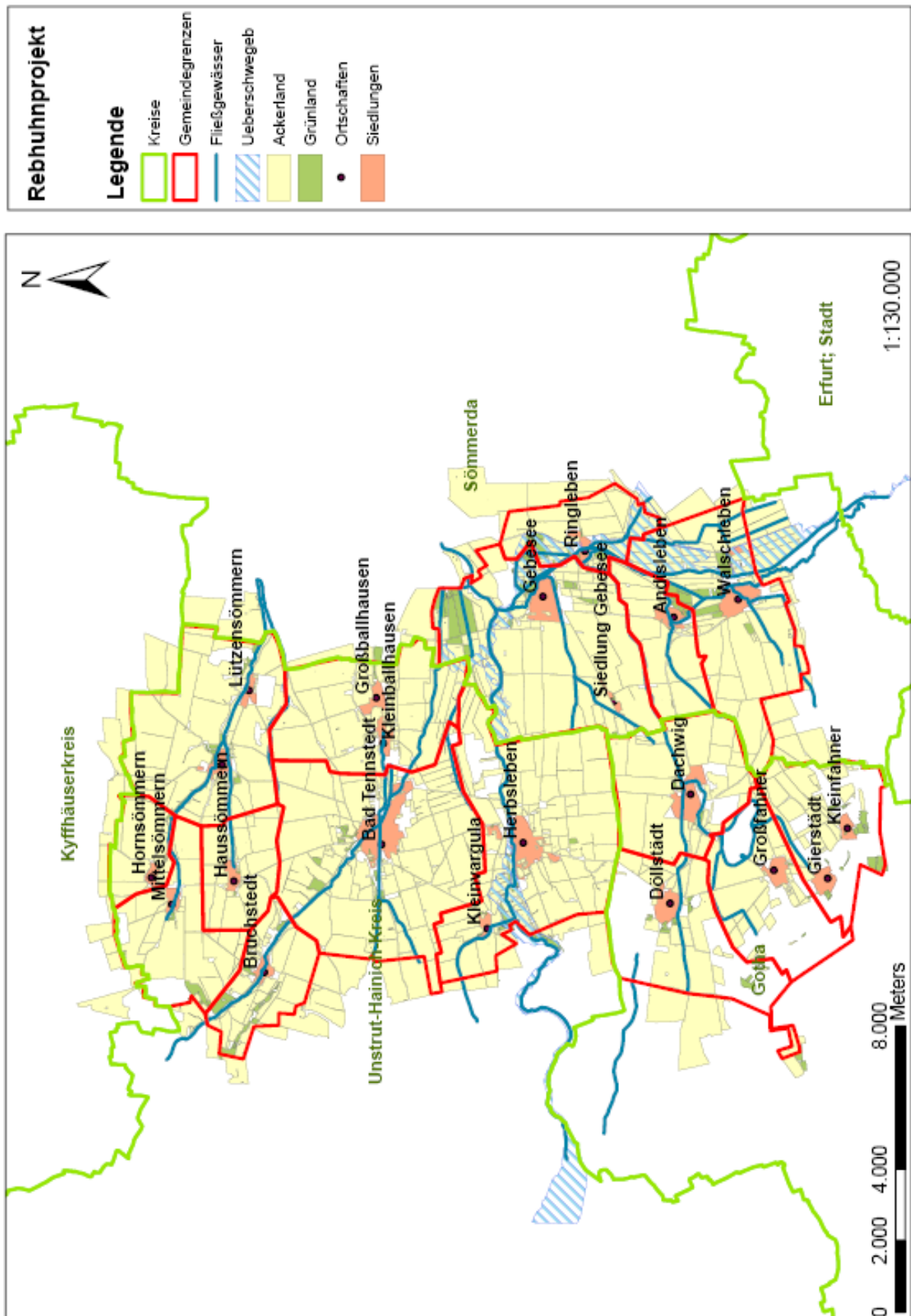
Die Landnutzer des Projektgebietes werden naturschutzfachlich beraten und bei der Erstellung und Aktualisierung der Pflegepläne besonders bei den KULAP-N-Maßnahmen und L31 begleitet; zugleich werden neue Lösungen für die Einordnung von Maßnahmen in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erarbeitet und als Pilotprojekte in der landwirtschaftlichen Praxis erprobt.

Als Arbeitshypothese wird die Förderung bedrohter Vogel- und Säugetierarten der Feldflur durch die Schaffung kleinparzellierten optimierter Lebensräume in den Feldfluren intensiv genutzter Ackerbaugebiete aufgestellt. Dazu wird im Projektzeitraum mit Pilotprojekten gearbeitet, deren künftige Einordnung als naturschutzrelevante Projekte in Agrarförderprogramme geprüft werden soll.

### **2.3 Praktische Umsetzung**

Die in den landwirtschaftlichen Betrieben bereits genutzten Programme des KULAP sind in Vorbereitung der Antragstermine auszuweiten bzw. für die im Rahmen der GAP ab 2014 zu erwartende Förderperioden und -bedingungen zu evaluieren. Weitere Förderinstrumente des Freistaates Thüringen sowie betriebsspezifische Maßnahmen, welche nicht in den bisherigen staatlichen Programmen enthalten sind, sollen komplex angewendet werden. So sollen Erfahrungen aus der Geratal-Agrar GmbH & Co.KG Andisleben in der Organisation der Betriebe des Projektgebietes praktisch verallgemeinert werden. Die Neuanlage dieser Biotopstrukturen soll bereits mit der Anbauplanung ab Herbst 2010 erfolgen. Da die praktischen Umsetzungen der Biotopmaßnahmen durch Landwirtschaftsunternehmen und durch Landschaftsbaubetriebe des ländlichen Raumes ausgeführt werden, ergeben sich Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Einzelmaßnahmen zur Schaffung von Lebensräumen werden im Biotopentwicklungsplan „Maßnahmen im Projektgebiet“ erfasst. Die investiven Biotopentwicklungsmaßnahmen werden zu einem beachtlichen Anteil in Natura 2000 Gebieten durchgeführt (siehe Karten zum Projektgebiet, Seite 5-6)

### 3. Projektgebiet

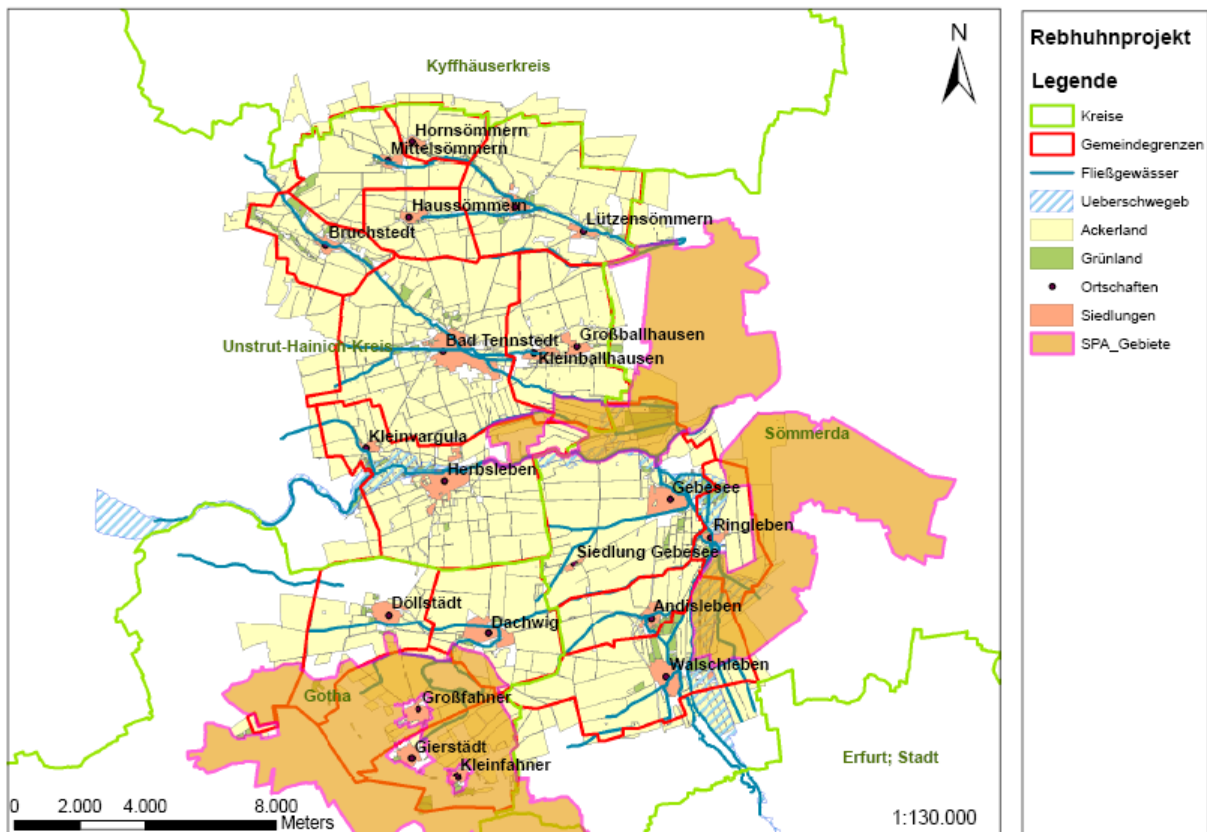


Das Projektgebiet liegt in den Landkreisen Gotha, Unstrut-Hainich und Sömmerda. Die arrondierte Fläche beträgt 21614 ha. Es schließt 17 Gemarkungen ein.

### 3.1 FFH –Karte



### 3.2 SPA-Karte





## 4. Kooperation zwischen Naturschutz und Landnutzung

Ein Naturschutzprojekt wie das Rebhuhnschutzprojekt – artenreiche Feldflur in Regionen mit landwirtschaftlichen Gunststandorten lässt sich nur erfolgreich umsetzen, wenn es gelingt Kooperationen zwischen den Akteuren des Naturschutzes und den Landnutzern zu schaffen. Der Träger des Projektes „Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.“ und die Projektgruppe wirken dabei nicht nur als Ideengeber und Projektleitung, sondern auch als Mediator zwischen den Akteuren. Artenschutzprojekte im Naturschutz sind häufig so angelegt, verschiedene einzelne oder aneinander gereichte Maßnahmen als Aufgabenstellung umzusetzen. Dabei spielt oft die Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel der Unterstützung eine wichtige Rolle. Im Rebhuhnschutzprojekt und artenreiche Flur wird der Focus nicht auf eine einzelne Art ausgerichtet. Mit dem Rebhuhn als Leitart sollen die Schutzstrategien auf die artenreiche Flur ausgerichtet sein. Mit der zentralen Zielstellung des Schutzes und der Entwicklung von Lebensräumen im landwirtschaftlich genutzten Raum werden Aktivitäten am Ökosystemschutz orientiert. Mit der Einbeziehung der wirtschaftenden Landwirte wird der Schutz bedrohter Arten des Offenlandbereiches so zu einer aussichtsreichen realisierbaren Zielstellung. Naturschutzziele dürfen den ökonomischen Interessen der Landwirtschaftsbetriebe nicht grundsätzlich entgegenstehen. Intelligente Lösungen für Naturschutzziele und – projekte beachten wirtschaftliche und soziale Aspekte im ländlichen Raum. Artenvielfalt im Agrarraum zu erhalten und zu fördern ist eine besondere Herausforderung für die Akteure unter den Bedingungen und Wirkungen des Marktes. Da die Marktanforderungen eine moderne Landwirtschaft und somit auch ökonomische Zwänge bewirken, die zwangsläufig den Rückgang und das Verschwinden zahlreicher Tier- und Pflanzenarten bedingen, muss Strukturvielfalt bei der landwirtschaftlichen Nutzung als Grundlage für die Artenvielfalt aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht gefördert werden. Wenn diese Aufgabenstellung komplex angegangen wird, kann mit Verbesserung der Lebensraumausstattung auch erfolgreicher Artenschutz betrieben werden. Dabei kann Flächenstilllegung nicht der vordergründige Lösungsansatz sein; vielmehr müssen struktur- und grenzlinienreiche Biotopelemente mit hoher Naturschutzwirkung in die landwirtschaftliche Erzeugung als kleinräumiger Biotopverbund integriert werden.



*Vorstellung Ökoparzelle*

Diese Kombination effizienter Landnutzung mit naturschutzwirksamen bewirtschafteten Teilflächen in den Betrieben kann ein neuer erfolgreicher Lösungsansatz für Naturschutz im Offenland sein.

Die Projektgruppe lässt sich bei der Arbeit von folgender Herangehensweise leiten:

**„Nur wer die Probleme des anderen kennt und versteht,  
kann mit diesem nach gangbaren Lösungen suchen und  
tragbare Kompromisse finden.“**

Wenn die Akteure verschiedener Interessengruppen dieser Einstellung bei der Projektarbeit folgen, sind erfolgreiche Kooperationen möglich und Ergebnisse erreichbar. Im Rahmen der Projektarbeit entwickelte Vorschläge und Pilotlösungen zu Naturschutzkonzepten und möglichen öffentlichen Programmen folgen diesen Grundsätzen.

## 5. Akteure im Projektgebiet

### 5.1 Landwirtschaftsbetriebe

Vor Beginn und während der Projektzeit wurden Kontakte mit den Landwirtschaftsbetrieben des Projektgebietes zur beabsichtigten Projektarbeit geknüpft und gepflegt. Bisher haben sich die Landwirtschaftsbetriebe Geratal Agrar GmbH und Co. KG Andisleben, Agrarprodukte Großfahner, Nebenerwerbslandwirt N. Scheringer, Döllstädt, Agrargenossenschaft „Am Horn“ e.G. Hornsömmern, Agrargesellschaft Herbsleben AG, Becker-Henrich Agrar Bad Tennstedt, Landwirtschaftsbetrieb Nicklas Herbsleben, Landwirtschaft T. Heckert, Kleinvargula, Spargelhof Kutzleben/Lützensömmern aktiv durch praktische Umsetzung von Biotopmaßnahmen auf ihren Betriebsflächen beteiligt. Somit konnten durch die Betriebsstruktur und Betriebsgröße der aktiven Landwirtschaftsbetriebe **in 16 von den insgesamt 17 Gemarkungen des Projektgebietes zusätzliche lebensraumverbessernde Maßnahmen** während der bisherigen Projektlaufzeit wirksam werden.



*Besprechung mit Landwirt L. Weiß AG Am Horn*

Einige Landwirtschaftsbetriebe standen der Umsetzung der Projektziele durch Biotopmaßnahmen auf ihren Betriebsflächen abwartend gegenüber. Argumente wurden vorgebracht: die finanzielle Förderung für die Bereitstellung von Flächen für Blühstreifen sei zu gering, abwartende Haltung in Vorbereitung auf die GAP,- hoher Ver-

waltungsaufwand, ungenügende Flexibilität oder Unsicherheit bezüglich der Verlässlichkeit der durch die Agrarverwaltung in Aussicht gestellten Fördermittel. Während der zweijährigen Arbeiten konnte eine Multiplikatorenwirkung durch die beteiligten aktiven Landwirtschaftsbetriebe beobachtet werden. Mit der öffentlichkeitswirksamen Aussage „**Mit der Landwirtschaft kam das Rebhuhn**“ wird die Verantwortung der Landwirtschaftsbetriebe, durch gute fachliche Praxis mit einer nachhaltigen Naturnutzung zum Schutz bedrohter Arten der Feldflur einen wichtigen Beitrag zu leisten, im ländlichen Raum unterstrichen. Mit dem Rebhuhnschutzprojekt – artenreiche Flur wurde nicht nur die Akzeptanz bei den meisten Landwirtschaftsbetrieben für zusätzliche Biotopmaßnahmen über die bisherige EU-Förderung hinaus, wie die Flächenbereitstellung für weitere Blühstreifen, für gezielte Flächenbegrünung nach der Getreideernte oder für Hecken erreicht, sondern **neue Ideen und Lösungswege durch Landwirte selbst im Projektgebiet entwickelt**. Diese Ergebnisse sind eine Grundlage für eine Fortführung der Ziele dieses ENL-Projektes und für weitere Naturschutzaktivitäten im Agrarraum.

## 5.2 Jäger

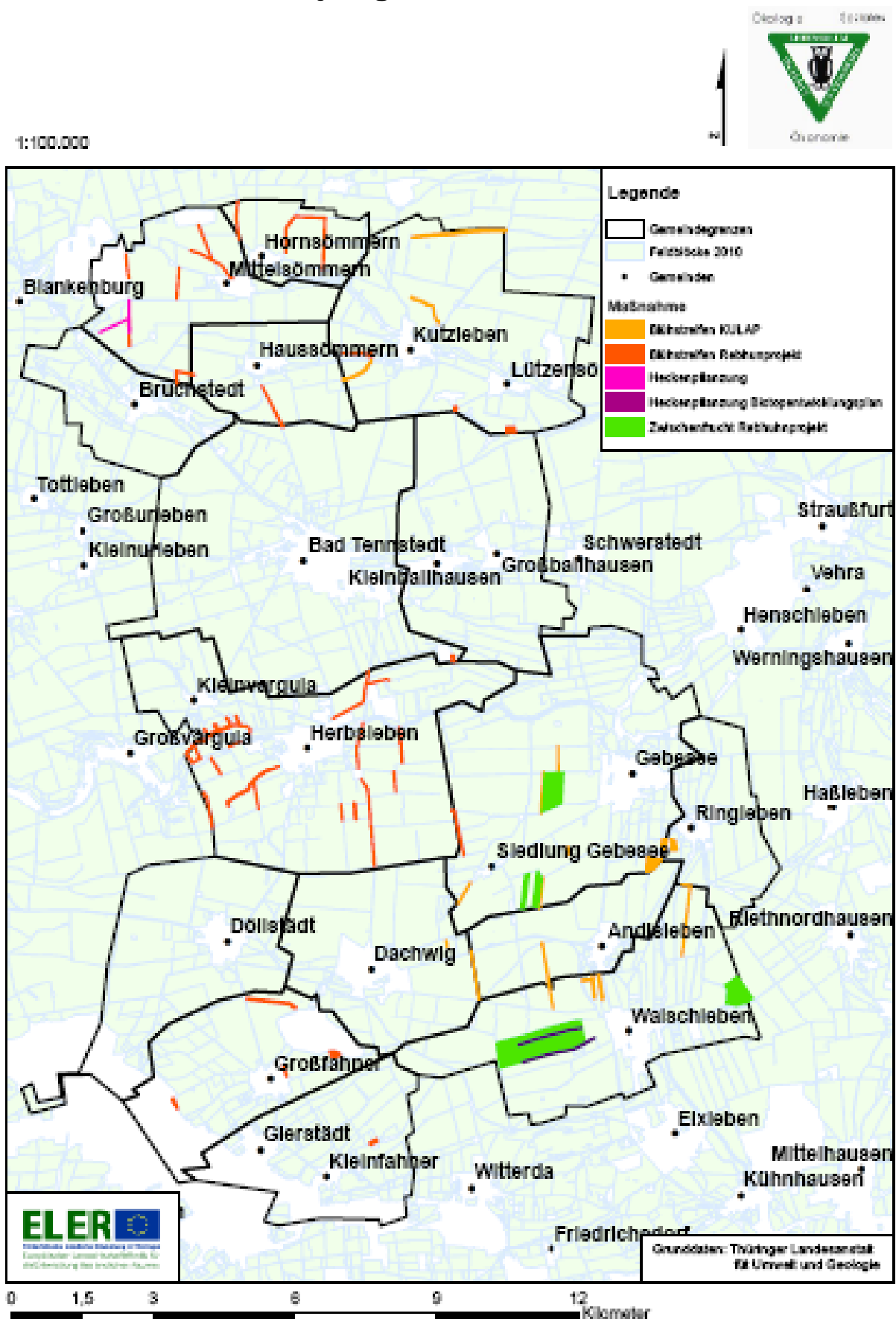
Die Jäger im Projektgebiet verfügen über die besten praktischen Kenntnisse im Naturhaushalt. Beobachtungen von Vorgängen im Lebensraum und die Erfahrung durch nachhaltige Naturnutzung, den Schutz gefährdeter Arten zu unterstützen, sowie ihre praktische Biotoparbeit, machen sie zu aktiven Partnern bei Naturschutzmaßnahmen im Offenlandbereich. Die Thüringer Jägerschaft verzichtet bereits seit Einführung des Thüringer Jagdgesetzes freiwillig auf die jagdliche Nutzung des Rebhuhns. Durch die Jäger werden weitere dem Jagdrecht unterliegende Arten gefördert indem sie gezielte Hegemaßnahmen durch Entwicklung ihrer Lebensräume, ihre jagdliche Schonung und Kontrolle der Prädatoren, insbesondere der Neozoen durchführen. Mit der Bindung an das Eigentum von Grund und Boden und die Partnerschaft zu den anderen Landnutzern besonders den Landwirten sind die Jäger wichtige Akteure bei Naturschutzmaßnahmen im Offenlandbereich. So sind die Ortskenntnis, die Beobachtung von Arten im Revier und die Präsenz in den Gemarkungen günstige Voraussetzung für die Kartierung von Arten in der Feldflur.

Alle Jagdausübungsberechtigten in den 17 Gemarkungen des Projektgebietes sind als Akteure bei der Artenerfassung und der Entwicklung von Lebensräumen für eine artenreiche Flur aktiv tätig.



*Exkursion mit Jägern aus dem Projektgebiet*

## 6. Maßnahmen im Projektgebiet



*Erreichte Ergebnisse bei der Schaffung zusätzlicher Lebensräume, Nachweis ausgewählter KULAP-Flächen*

## 7. Erfassung

Die Erfassung/Kartierung in unserem Rebhuhnschutzprojekt im Thüringer Becken wird durch Sichtbeobachtungen der jeweiligen Jagd ausübungsberechtigten in ihren Revieren vollzogen. Die Erfassungszeitpunkte sind im Frühjahr und Herbst. Die Sichtungen werden in einem Erfassungsbogen und einer Feldblockkarte vermerkt. Die jeweiligen Sichtungen geben Auskunft über Datum, Anzahl Individuen, Sichtungsort und Nutzungsart. Die Dokumentation der Ergebnisse ist kompatibel mit dem Thüringer Artenerfassungsbogen, somit stehen die Ergebnisse im Datenbestand der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zur Verfügung.

Als weitere Art wird auf ausgewählten Referenzflächen das Vorkommen und die Siedlungsdichte des Feldhamsters durch Zählung der Winterbaue im Frühjahr und Bauerfassung nach Aberntung der Kulturen untersucht.

### Frühjahr:

Kartierung der Paarhühner durch Sichtbeobachtungen, ggf. Zählung der rufenden Hähne

Zeitraum von 1. März bis 30. Mai jeden Jahres

### Herbst:

Kartierung der Anzahl Rebhuhnketten und somit Individuen im Familienverband,

Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember jeden Jahres

### Erfassungsbogen:

## Erfassungsbogen Rebhuhnschutzprojekt

Muster

Frühjahrszählung 2012

Landkreis: <i>Unstrut-Hainich Kreis</i>
Ortsname, Jagdbezirk: <i>Mittelsömmern GJB Mittelsömmern</i>
Erfasser: <i>Max Mustermann</i>

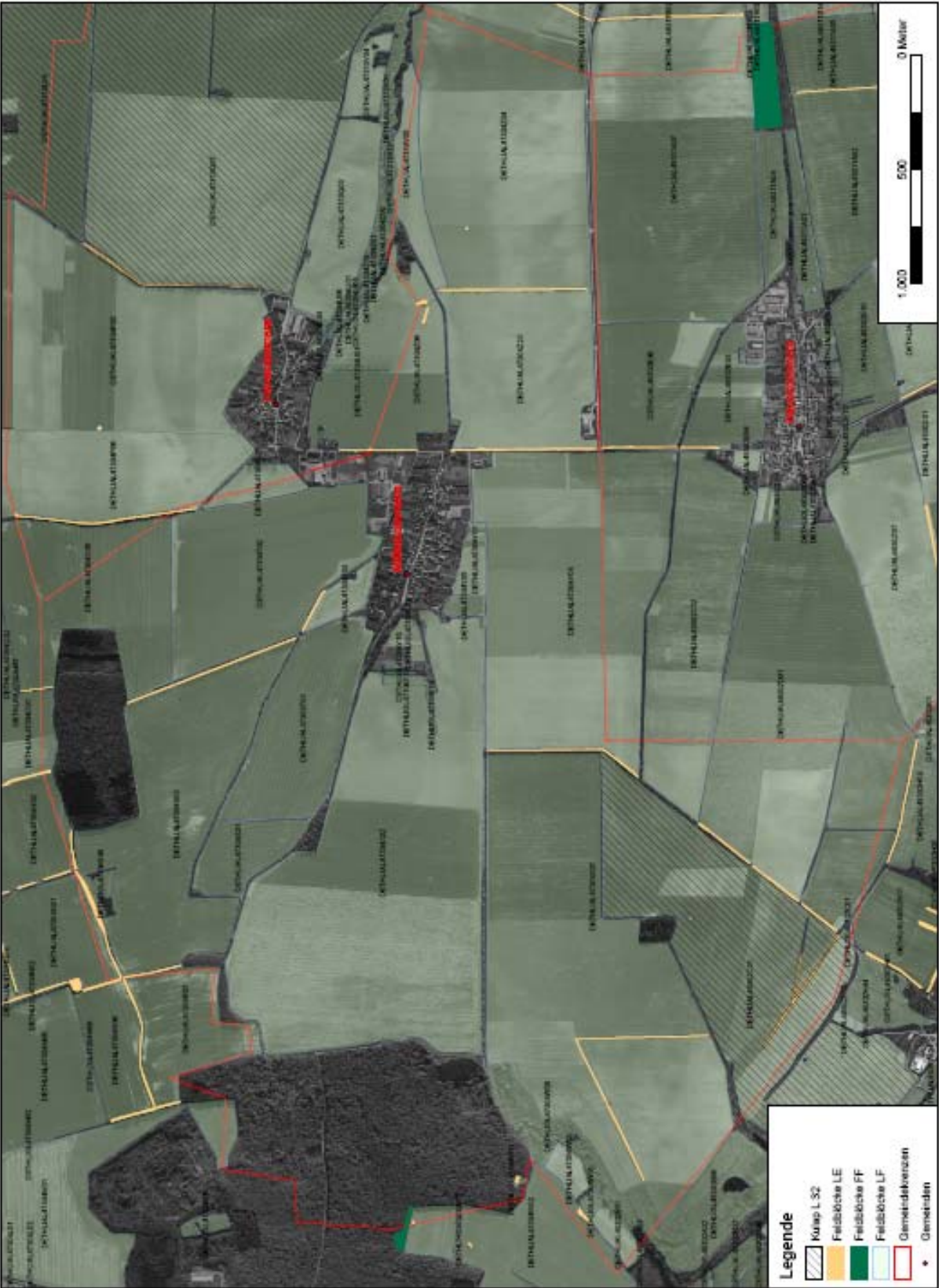
Datum	Anzahl Brutpaare Rebhuhn	Vermerk Karte	Feldblocknummer	Nutzungsart (genaue Angaben zur Sichtung)	Kartierungszeit in Stunden
9.3	1	1	48302 P01	Weizen, Sichtung nahe Weg	3
13.3	/	/	48303 S04	Keine Sichtung, Rapsschlag	4
22.3	2	2	47304 X01	Blühstreifen, Sichtung zwischen Weizen und Raps	3
30.3	/	/	47302 Z09	Keine Sichtung, Weizenschlag	3
2.4	1	3	47304 X02	Raps, Sichtung nahe Feldgehölz	4
11.4	/	/	47302 W01	keine Sichtung, Revierfahrt	3
15.4	1	4	48304 Z02	Windschutzstreifen, Sichtung zwischen Gerste und Raps	4
22.4	1	5	47304 A01	Obstplantage	3
1.5	/	/	48306 B02	keine Sichtung, Revierfahrt	3
4.5	1	6	47305 H01	Windschutzstreifen, Sichtung zwischen Gerste und Raps	4
11.5	/	/	47306 S09	keine Sichtung, Revierfahrt	4

(Jede Beobachtung in separater Zeile eintragen)

Mittelsömmern den 15.05.2012 Max Mustermann

Ort, Datum, Unterschrift

Feldblockkarte:

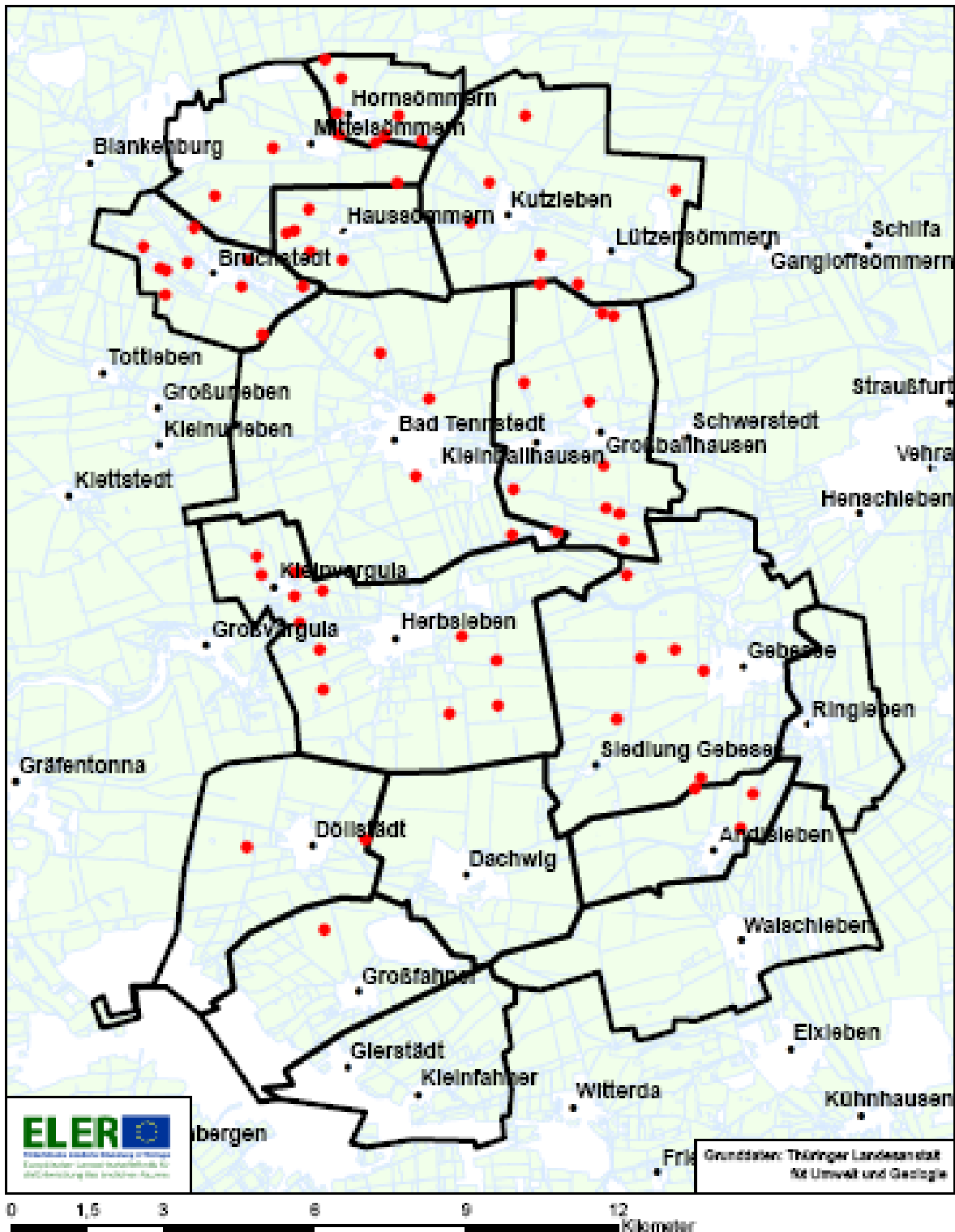
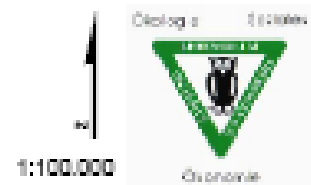


# 8. Sichtpunktkarten

## 8.1 Herbstzählung 2010

### Legende

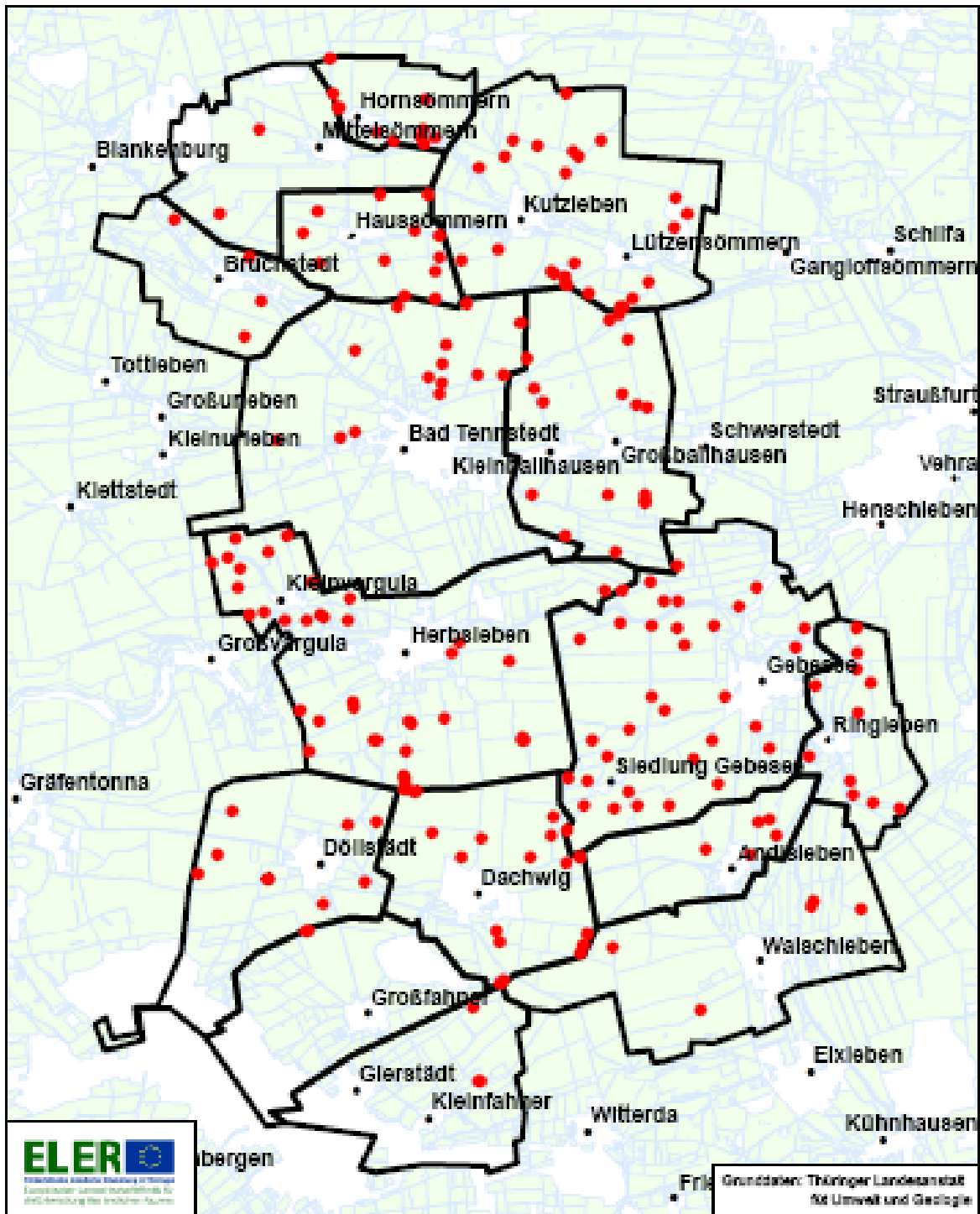
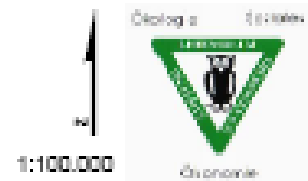
- Herbstzählung 2010
- ▭ Gemeindegrenzen
- Feldböden 2010
- \* Gemeinden



## 8.2 Frühjahrszählung 2011

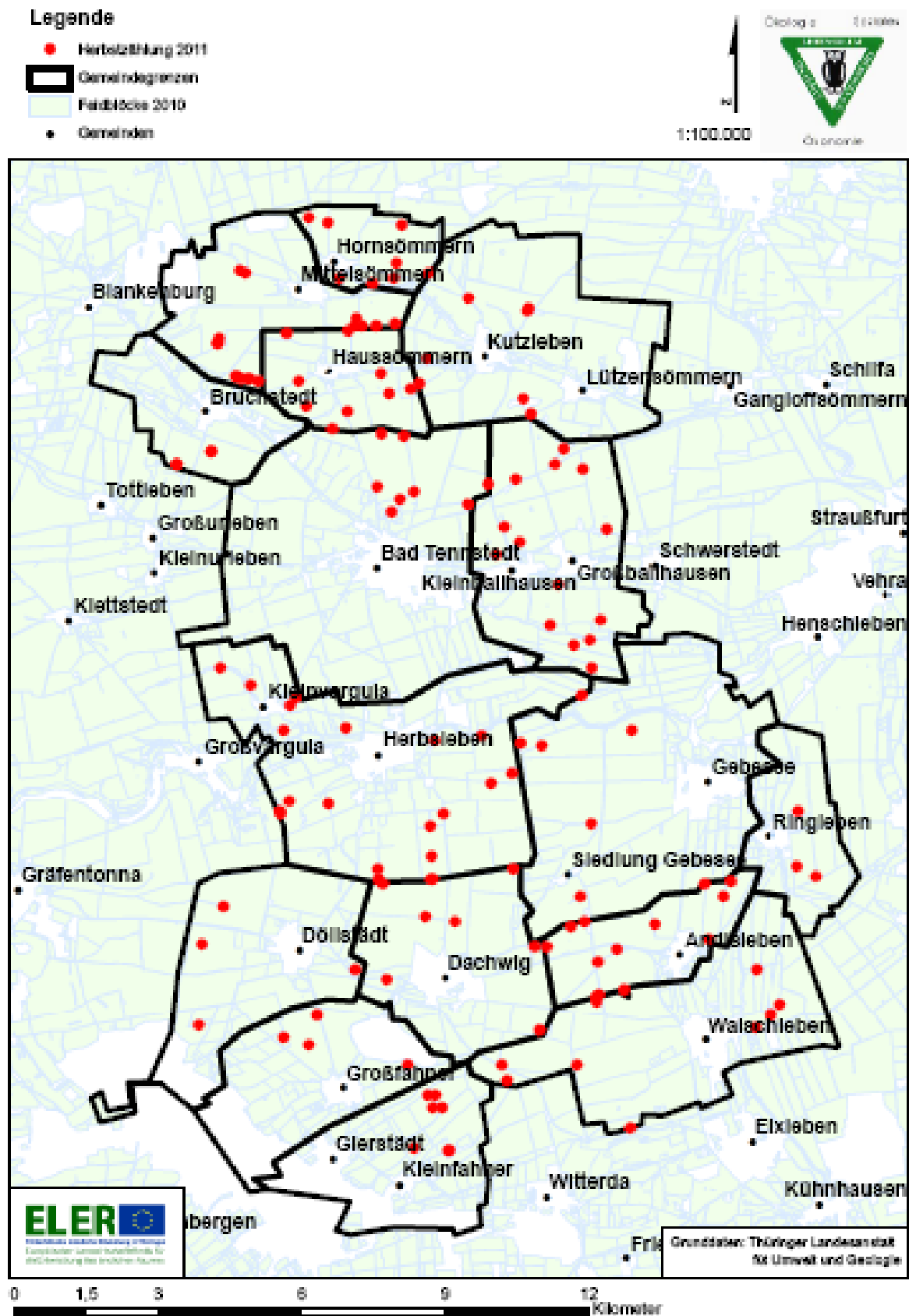
### Legende

- Frühjahrszählung 2011
- Gemeindegrenzen
- Feldfläcke 2010
- Gemeinden

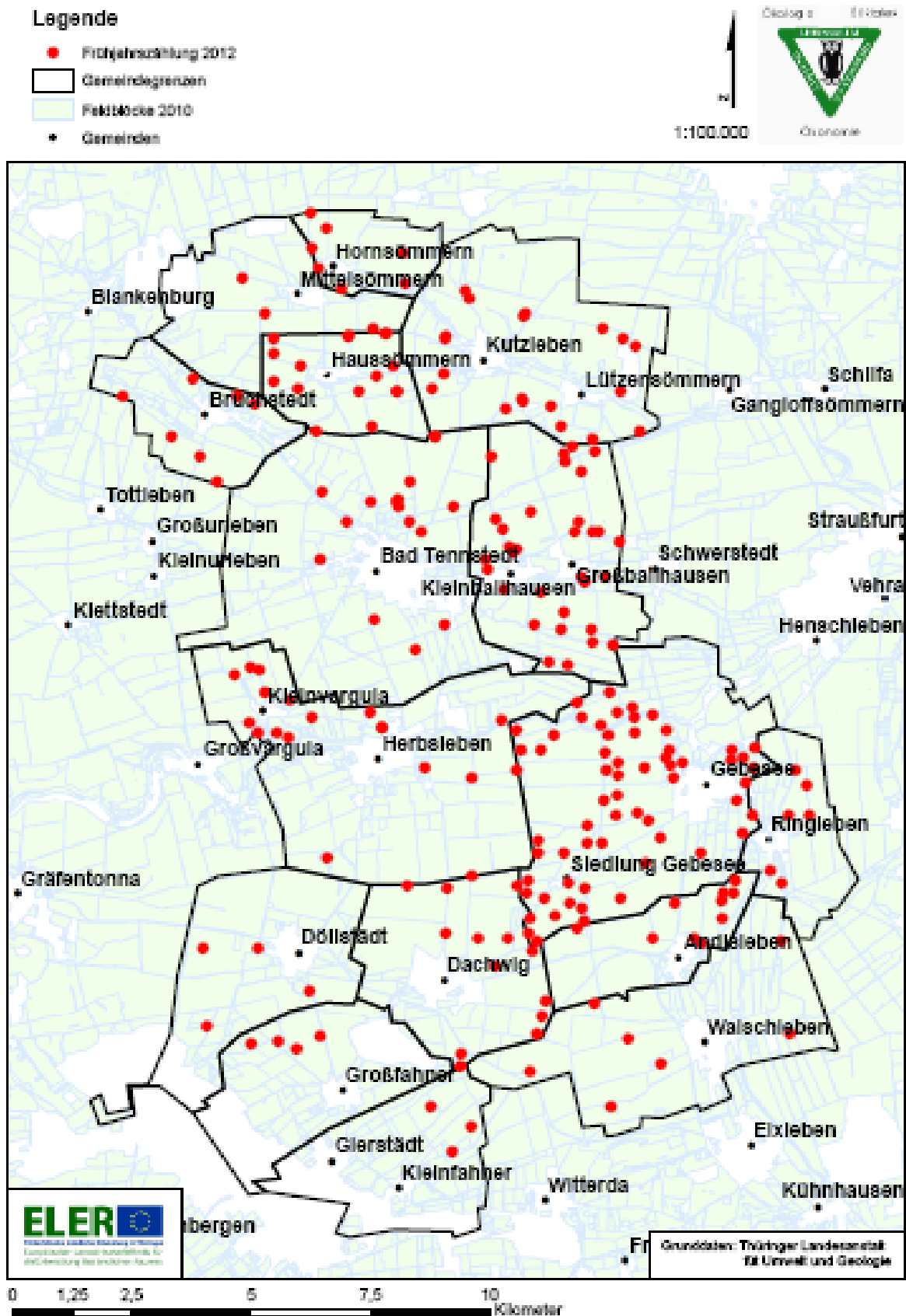




### 8.3 Herbstzählung 2011



## 8.4 Frühjahrszählung 2012



## 8.5 Erste Bewertung der Zählergebnisse - Tendenzen

Als autorisierte Methode der Artenerfassung wird die Kartierung von Paarhühnern bzw. von Brutpaaren im Frühjahr praktiziert. Nach dieser Methode wurde auch der Nachweis des Rebhuhns in den einzelnen Gemarkungen geführt. Als Kartierungshilfsmittel wurde die landwirtschaftliche Feldblockkarte verwendet, welche für die Kartierung und Auswertung zusätzliche Informationen zur topographischen Karte bereithält. Somit sollen künftig nach weiteren Erfassungszyklen Auswertungen über Beziehungen der Artennachweise im Zusammenhang mit Biotopstrukturen, Grenzlinien oder landwirtschaftlicher Nutzung (Feldfrüchte) möglich werden. Als zusätzliche Methode zur Frühjahrserfassung wurde die Herbstzählung der Ketten/Familienverbände angewandt. Mit dieser zusätzlichen Erfassungsmethode sollen Mortalitätsrate ohne jagdliche Nutzung, bevorzugte Aufenthaltsorte bei Eintritt winterlicher Witterung, Nahrungs- und Deckungsangebot außerhalb der Vegetationsperiode untersucht werden.

Erfassungszeitraum	Anzahl Paare /Ketten	Anzahl Individuen	Individuen je Kette	Paare je 100 ha
Herbst 2010	72	645	8,96	
Frühjahr 2011	218	436		1,01
Herbst 2011	140	1218	8,70	
Frühjahr 2012	249	498		1,15



*Rebhühner bei Insektenaufnahme auf Wintergerste in Gebesee*

## 9. Vorschläge für die Agrarumweltmaßnahmen ab 2014

### 9.1 Nutzung von Agrarumweltmaßnahmen und Vorschläge zur Weiterentwicklung

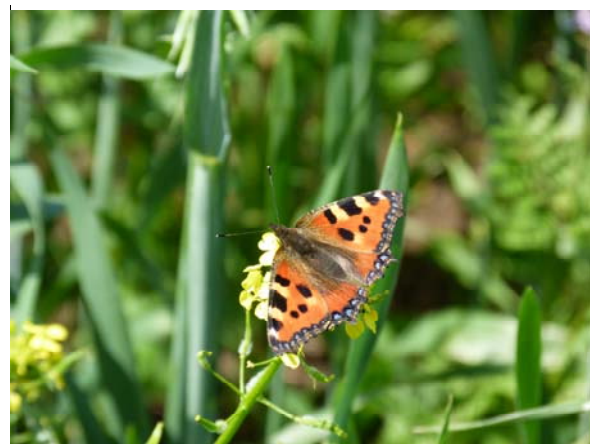
Die üblichste Form der finanziellen Förderung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen in intensiven Ackerbauregionen ist die Förderung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen. In Thüringen stehen im Rahmen des KULAP 2007 für die Erreichung der Zielstellung des Rebhuhnschutzprojektes insbesondere die Fördermaßnahmen L 31 Blühstreifen, N 12 Hamsterschutz, N 13 Nahrungs- und Nistschutzflächen in der Feldflur, N 14 Rotmilanschutz zur Verfügung. Bei den durch den Projektträger bereits im Jahr 2008 in Landwirtschaftsbetrieben des Thüringer Beckens durchgeführten Beratungsgespräche zu Naturschutzmaßnahmen auf dem Acker hat sich gezeigt, dass bei der Förderung von Blühstreifen und besonders bei Nahrungs- und Nistschutzflächen KULAP N 13 ein großes Interesse zur Beantragung bestand.



*Blühstreifen in Kutzleben 2011*

Leider konnten besonders bei Nachbeantragungen nicht alle Anträge durch die Thüringer Agrarverwaltung in die Förderung aufgenommen werden. Mit einem Anteil von 0,05 % Blühstreifen im Rahmen der KULAP-Förderung im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) ist die Wirkung als Naturschutzmaßnahme eher marginal. Selbst in Betrieben mit höheren Anteilen liegen die Flächen bei etwa 0,5 % zur LF, so dass für naturschutzrelevante Wirkungen im Agrarraum weitere Lebensraumstrukturen eingeordnet werden müssten. Der Umfang der Flächenförderung ausgewählter Maßnahmen wurde für die Gemarkungen des Projektgebietes erfasst. Bei der kartographischen Darstellung von KULAP-Maßnahmen im Projektgebiet konnten nicht alle Flächen erfasst und dargestellt werden, da die Datenquellen für die Projektgruppe nicht mehr zugänglich waren. Mit Stand vom 31. August 2012 haben 8 Landwirtschaftsbetriebe unterschiedlicher Betriebsformen und Betriebsgrößen **zusätzlich im Rahmen des Rebhuhnschutzprojektes 24,2 Hektar Blühstreifen, 145 ha zusätzliche Sommerzwischenfruchtflächen in 2011/12 und 119 Hektar in 2012/13, 300 lfd. Meter Strauchhecke und zwei Ökoparzellen** als Pilotprojekte von je 6 Hektar angelegt. Diese Flächen und linienförmigen neugeschaffenen Kleinlebensräume; insbesondere die angelegten Blühstreifen, konnten mit einer Gesamt-

länge von 40333 Metern für den kleinräumigen Biotopverbund genutzt werden. Auf der Grundlage von schriftlichen Vereinbarungen wurden die zusätzlichen Aufwendungen der Landwirtschaftsbetriebe und entgangenen Erlöse mit finanzieller Unterstützung aus den Fördermitteln des ENL-Projektes zum Teil ausgeglichen. In den aktiven Betrieben, die sich an den zusätzlichen Biotopmaßnahmen beteiligten, gab es eine Bereitschaft und selbst eigene Bemühungen zur Erreichung der Projektziele. Durch Präsentationen und Exkursionen, auf den Flächen gemeinsam mit den Landwirtschaftsbetrieben, konnte eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit im ländlichen Raum gestaltet werden. Somit kann bereits nach zwei Jahren Projektarbeit eine Ausstrahlung auf weitere Akteure verzeichnet werden. Positive Wirkungen auf die Attraktivität des ländlichen Raumes sind ebenfalls durch eine Aufwertung des Landschaftsbildes erkennbar.



*Förderung der Insektenfauna*

Neue Konzepte für Naturschutzmaßnahmen in Ackerbaugebieten wurden im Rahmen des Projektes erarbeitet. Als eine Pilotprojektlösung zur Integrierung von Naturschutzmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Ablauf werden an zwei Standorten des Projektgebietes sogenannte „Ökoparzellen“ angelegt und sowohl ihre Wirkung als Naturschutzmaßnahme als auch ihre Einordnung in betriebswirtschaftliche und technologische Abläufe überprüft. Diese **neugeschaffenen optimierten und kleinpargellierten Lebensräume von je 6 Hektar (Ökoparzelle)** sollen als ökologische Vorrangflächen in intensiv genutzten Ackerbaugebieten angelegt und für eine mögliche Einbeziehung in Programme der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2014 (GAP) vorgeschlagen werden.



*Sommerzwischenfrucht mit angrenzendem Blühstreifen in Gebesee im Winter*

## 9.2 Ökoparzelle

### 9.2.1 Grafik

Anlage:

#### Modellprojekt " Ökoparzelle artenreiche Flur"

Vorschlag Stiftung Lebensraum für AUM GAP 2014

Parzellenbreite: Kulturpflanzen je 36 m

Bühstreifen je 6 m Breite

Größe der Parzelle: 6 Hektar

davon 1 ha Bühstreifen, 5 ha genutzte Kulturpflanzen

1. Jahr											
Luzerne	Bühstreifen	Weizen	Bühstreifen	Bühstreifen	Gerste / ZWfrucht	Bühstreifen	Bühstreifen	Rüben	Bühstreifen	Erbsen / Ackerb.	Bühstreifen
	B1		B2	B1		B1	B1		B2		B1
2. Jahr											
Luzerne	Bühstreifen	Gerste / ZWfrucht	Bühstreifen	Bühstreifen	Rüben	Bühstreifen	Bühstreifen	Erbsen / Ackerb.	Bühstreifen	Weizen	Bühstreifen
	B1		B2	B1		B1	B1		B2		B1
3. Jahr											
Luzerne	Bühstreifen	Rüben	Bühstreifen	Bühstreifen	Erbsen / Ackerb.	Bühstreifen	Bühstreifen	Weizen	Bühstreifen	Gerste / ZWfrucht	Bühstreifen
	B1		B2	B1		B1	B1		B2		B1



## 9.2.2 Erläuterungen zur Ökoparzelle

Um den durch die Marktanforderungen reduzierten Anbau landwirtschaftlicher Kulturpflanzen eingetretenen Lebensraumverlust in der Feldflur auszugleichen, sollen je Gemarkungsgröße „Ökoparzellen“ angelegt werden. Durch eine Abfolge von neben- und nacheinander angebauten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen wie Luzerne, Rüben (Beta-Arten), Winterweizen, Ackerbohnen/Erbsen, Wintergerste mit nachfolgender artenreicher Sommerzwischenfruchtanbau-Mischung soll auf dieser Fläche mit diesen Kulturpflanzenarten eine Artenbereicherung im Anbau erfolgen. Die Kulturpflanzenparzellen mit einer Größe von je 1 Hektar werden jeweils durch 6 Meter breite Blühstreifen mit 2 verschiedenen Thüringer Begrünungsmischungen getrennt. Empfohlen wird die erprobte Thüringer Begrünungsmischung B I (Bienenweide, Rebhuhn-schutz, Niederwild) mit 13 Mischungspartnern insektenbestäubter Blütenpflanzen und der Thüringer Begrünungsmischung BII (Feldhamsterschutz) mit 10 meist nicht mehr im Anbau befindlichen Kulturpflanzen. Auf den Blühstreifen können sich Arten der Segetalflora entwickeln.

Die Breite der Streifen soll den technologischen Bedingungen des Landwirtschaftsbetriebes angepasst sein (Maschinenarbeitsbreite bei Aussaat, Pflege, Ernte). Die Größe der Ökoparzelle soll ca. 6 Hektar betragen. Die angebauten Kulturpflanzen werden genutzt, die Blühstreifen werden ohne Pflegemaßnahmen jährlich nachgesät. Bei einem möglichen Förderzeitraum von 5 Jahren würde bei den Kulturarten eine fünfgliedrige Fruchtfolge eingerichtet. Dem Sommerzwischenfruchtanbau nach Wintergerste kann im Frühjahr eine Mulchsaat (für Rüben) folgen.

Als weitere ökologische Wirkung entsteht ein hoher Grenzlinienreichtum von 676 Metern je Hektar (Vergleich bei Schlaggröße von 40 ha mit einer Kultur sind das ca. 65 Meter Grenzlinien je Hektar).

Mit dem Anlegen von Ökoparzellen – Pilotprojekt der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. als ökologische Vorrangflächen für eine mögliche Agrarförderung ab 2014 sollen insbesondere die bedrohten Arten des Thüringer Offenlandes wie Rotmilan, Feldhamster, Rebhuhn, Feldhase gefördert werden. Durch Vernetzung der Ökoparzelle mit angrenzenden Gehölzstreifen können die Lebensraumbedingungen auch für die Arten Neuntöter, Grauammer, Ortolan neu geschaffen oder verbessert werden.

### 9.2.3 Luftbilder



*Ökoparzelle in der Gemarkung Mittelsömmern von der Agrargenossenschaft „Am Horn“ e.G.*



*Ökoparzelle in der Gemarkung Großfahner von Agrarprodukte Großfahner e.G.*



## 9.2.4 Feldhamsternachweise



*Hamsterbaue auf Maisfläche (Bild links) und auf Ökoparzelle (rechts)*

Mit dem Projekt werden weitere bedrohte Arten der Feldflur erfasst und deren Besiedlung im Zusammenhang mit der Form der landwirtschaftlichen Nutzung untersucht. Große Flächenanteile des Projektgebietes zählen zur sogenannten Förderkategorie im Rahmen des KULAP 2007 N 12 „Feldhamsterschutz“. In der Gemarkung Großfahner wurden im Frühjahr 2012 auf einer 63 Hektar großen Maisansaatfläche (nach Vorfrucht Winterweizen im Jahr 2011) auf einer Kontrollfläche von 12 Hektar Hamsterbaue erfasst. Zum gleichen Zeitpunkt, wurde auf den Teilflächen der im Frühjahr 2012 angelegten Ökoparzelle auf frisch angesäten Teilflächen der Kulturpflanzen und Neuansaat Blühstreifen, die gleiche Siedlungsdichte festgestellt. Mit der Zählung wurden geöffnete Winterbaue kartiert. Die nachgewiesene Siedlungsdichte betrug 5,2 Feldhamsterbaue je Hektar. Auf einer 1 Hektar großen Teilfläche der im gleichen Feldblock liegenden Ökoparzelle mit Frühjahrsansaat Getreideart Sommertriticale wurden nach der Ganzpflanzenernte am 28.7. 2012 insgesamt 36 Baue nachgewiesen.

Mit diesen ersten Ergebnissen der Bauerfassung wird deutlich, dass bei einer lebensfähigen Besiedlungsdichte auf einer Fläche in der Anbaufolge Weizen/ Mais von 5,2 Feldhamsterwinterbauen eine auffällige Migration vom inzwischen suboptimalen Lebensraum (63 ha Maisschlag) auf die benachbarte kleinparzellierte Ökoparzelle (5 landwirtschaftliche Kulturen, mit Blühstreifen aus 2 Blümmischungen) erfolgt ist. Diese ersten Ergebnisse sind durch weitere Baukartierungen im Frühjahr zu bestätigen.



*Hamster auf Ökoparzelle*

## 9.3 Weitere Vorschläge

### 9.3.1 Untersaaten in artenarmen Maisschlägen, Anlage von Schneisen

Der ausgeprägte und besonders konzentrierte Maisanbau für die Futtermittelversorgung der Rinderbestände und insbesondere zur Lieferung an Biogasanlagen führt zu einer Artenverarmung in der Feldflur. Durch das Anbauverfahren bei Mais sind Maisschläge pflanzenartenarme Teile der Feldflur, welche auch nur von wenigen Tierarten besiedelt werden.

Die vorhandene Nahrungsarmut geht einher mit einer geringen Besiedlung durch die Leitart Rebhuhn und anderen Vögel der Feldflur. Das Nahrungsangebot der Maisschläge wird mit den bekannten Problemen für das Ökosystem Feldflur und die ausgeprägte Disposition der Entstehung von Wildschäden zu bevorzugtem zeitweiligem Aufenthalt für das Wildschwein.

Eine ökologische Aufwertung von Maisschlägen kann durch zwei in der landwirtschaftlichen Nutzung mögliche technologische Lösungen erfolgen. Zum einen würden Streifen am Rand des Maisschlages als Untersaat mit einer artenreichen Kulturpflanzenmischung die Monotonie des Ackerschlages positiv verändern und somit auch eine Besiedlung von Arten der Feldflur, bzw. Nutzung als Nahrungsbiotop bewirken. Eine weitere günstige Wirkung für eine artenreiche Flur kann durch Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt mit dem Anlegen von Schneisen innerhalb von großen Mais- aber auch analog in Rapschlägen erreicht werden. Bei Schneisen im Mais kommen neben dem Einsatz von einjährigen Blühstreifenmischungen (Thüringer Blühmischung B I „Bienenweide/Niederwild“ und B II „Feldhamsterförderung“ auch neu zu entwickelnde Mischungen für die Nutzung in Biogasanlagen in Frage. Die Schneisen können auch zur Bejagung des Schwarzwildes genutzt werden. Diese Möglichkeiten zur Verbesserung der Artenvielfalt in der Feldflur sind für künftige Maßnahmen im Rahmen der GAP 2014 zu prüfen. Ihre Naturschutzwirkung kann aus den beachtlichen Flächenanteilen von Mais und Raps in den Feldfluren hergeleitet werden.



*Untersaat im Mais in Sundhausen (links) und Schneise im Mais in Döllstädt (rechts)*

### 9.3.2 Zwischenfrüchte und ihre Wirkung auf die Artenvielfalt

Mit dem Rückgang der Tierbestände und der Ausrichtung der pflanzlichen Erzeugung auf den Markt hat sich die pflanzliche Produktion in den letzten zwei Jahrzehnten auch in Thüringen gravierend verändert. In den Betrieben werden die Fruchtfolgen entsprechend eingengt. Mit den positiven Wirkungen des Anbaus von Zwischenfrüchten auf die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit oder den Erosionsschutz ge-

winnt die Erhöhung des Artenreichtums in der Feldflur durch Sommerzwischenfruchtmischungen zunehmende Bedeutung. Der innerhalb weniger Tage mit der Ernte der Mähdruschfrüchte eintretende Verlust an Vegetationsdecke auf mehr als 80 % der Ackerfläche (Ernteschock) bedingt nicht nur Nahrungsverknappung für die Tiere der Feldflur, sondern auch zusätzliche Eingriffe in den Lebensraum durch Verlust der Deckung. Die Auswirkungen auf bedrohte Tierarten der Feldflur sind als kritisch anzusehen; besonders betroffen sind die Arten Feldhamster, Feldhase, Rebhuhn und andere Vogelarten. Einige Landwirtschaftsbetriebe im Projektgebiet bauen als Sommerzwischenfrüchte Gelbsenf oder Mehrartenmischungen aus insektenbestäubten Blütenpflanzen, meist großkörnige Leguminosen und Buchweizen, an. Am Saatgutmarkt werden bereits mehrere fertige Zwischenfruchtmischungen angeboten. Besonders günstige Biotopwirkungen werden erreicht, wenn die Pflanzenbestände von Sommerzwischenfruchtflächen bis zum Frühjahr des Folgejahres auf dem Feld stehen und Nahrung sowie Deckung über den Winter bieten. Technologisch werden diese Flächen für nachfolgende Feldfrüchte durch Mulchsaat im Folgejahr genutzt. Dieses Verfahren wird bereits auf mehreren Flächen der Geratal Agrar GmbH und Co.KG Andisleben erfolgreich angewendet. Eine verstärkte Besiedlung auf diesen Flächen durch das Rebhuhn wurde von den Kartierern und Landwirten beobachtet.



*Sommerzwischenfruchtanbau Andisleben*



*Sommerzwischenfrucht im Winterzustand Gebesee*

### 9.3.3 Blühstreifen

Bereits in den 1990er Jahren hat der Projektträger Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. Vorschläge für Konzepte zur Anlage von artenreichen Mischungen für das Anlegen von Blühstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entwickelt. Das Ziel bestand und besteht darin, Defizite in der Artenausstattung der Feldflur durch Rückgang des Anbaus von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen auszugleichen. Dazu wurden fünf verschiedene Saadmischungen für unterschiedliche Thüringer Standortverhältnisse aus alten Kulturpflanzen, die nicht mehr im Anbau sind, entwickelt. Die durch die Thüringer Agrarverwaltung als verbindlich empfohlenen Blümmischungen BI, BII, BIV und BV, für den Einsatz auf geförderten KULAP-Flächen, sind standortangepasste Saadmischungen mit einem hohen Anteil an insektenbestäubten Blütenpflanzen. Eine positive Wirkung auf die Artenvielfalt des Ackers wird erreicht, wenn der Anteil der Flächen in geförderten Maßnahmen und für die Einbindung in den kleinräumigen Biotopverbund ausreichend gewährleistet ist. Nach den für die Projektgruppe zugänglichen Daten der Förderung von Flächen im KULAP 2007 wurden in den Landwirtschaftsbetrieben des Freistaates Thüringen 0,05 Prozent der LF mit Blühstreifen gefördert. Mit der Projektarbeit wurden in ausgewählten Betrieben des Projektgebietes zusätzliche Blühstreifen auf einer Gesamtfläche von 24,2 Hektar angelegt. Das sind 0,11 Prozent der Projektgebietsfläche (Summe der 17 Gemarkungsflächen) zusätzlich geschaffene Blühstreifen. Bei den in den Jahren 2011 und 2012 angelegten zusätzlichen Blühstreifen im Projektgebiet ist auf den guten Böden mit hohem landwirtschaftlichen Ertragspotenzial eine um 50 % reduzierte Saatstärke für eine bessere Biotopwirksamkeit anzuwenden. Da die zusätzlich angelegten Blühstreifen nicht den Beihilfevoraussetzungen des KULAP - L 31 unterliegen, sondern in Anlehnung an die Beihilfevoraussetzungen des KULAP - N13, wurde an einigen Standorten eine lichte Pflanzendecke durch Einbringen von Fahrspuren wie sie in Feldschlägen landwirtschaftlicher Nutzpflanzen Bestandteil einer guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen, erreicht. Für künftige Agrarförderprogramme wird dieses Verfahren mit einer günstigen naturschutzfachlichen Wirkung (Modell Lerchenfenster) auf die geschaffenen Kleinlebensräume zur Diskussion gestellt.



*Fahrspur im Blühstreifen Hornsömmern*

## 10. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

- Schwerpunkt in der Projektzielstellung sind investive Maßnahmen auf Flächen im Agrarraum. Während der Projektarbeiten konnte durch Kontakte und Beratungsgespräche mit den Landwirtschaftsbetrieben ein höherer Flächenumfang an zusätzlichen Biotopmaßnahmen über die bisherige Agrarförderung und eigene Zielstellung hinaus für die „artenreiche Flur“ erreicht werden.
- Das Projektgebiet verfügt mit 210 Quadratkilometern über eine ausreichende Größe zum Nachweis und zur Förderung von verschiedenen Arten der offenen Feldflur. Das Projektgebiet ist eine arrundierte Fläche mit 17 Gemarkungen und mehreren modernen Landwirtschaftsbetrieben verschiedener Rechtsformen mit Betriebsgrößen von 180 bis 3000 Hektar.
- Naturschutzprojekte im Offenlandbereich wie das Projekt der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. „Rebhuhnschutz und artenreiche Flur...“ sind nur erfolgreich umzusetzen, wenn es gelingt Kooperationen zwischen den Akteuren des Naturschutzes und der Landnutzer zu schaffen.
- Artenschutzprojekte wie das Rebhuhnschutzprojekt des Vereins Stiftung Lebensraum Thüringen können bei kurzer Projektlaufzeit noch keine statistisch gesicherten Ergebnisse über Beziehungen zwischen Biotopmaßnahmen und Auswirkungen auf Populationsentwicklung einzelner Arten liefern.
- Bereits im Vorfeld der Projektarbeiten erfolgten Abstimmungen mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden. Einzelpersonen aus ortsansässigen regionalen Naturschutzgruppen sind am Projekt beteiligt und sind ein weiterer Nachweis für die Schaffung von Kooperationen bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Agrarraum.
- Besonders auf Gunststandorten der Landwirtschaft wie im Thüringer Becken müssen die Maßnahmen des Naturschutzes in die Betriebsabläufe und in die landwirtschaftlichen Strukturen einzuordnen sein.
- Die Zielstellung des Projektes, Weiterentwicklung von Agrarumweltmaßnahmen, wurde in einem größeren Umfang bearbeitet, als ursprünglich vorgesehen. Mit neuen Projektvorschlägen, wie „Ökoparzelle artenreiche Flur“, Zwischenfruchtanbau zur Erhöhung der Artenvielfalt, streifenweise Untersaaten und Schneisen in Maisschlägen wurden mit dem Rebhuhnschutzprojekt in der Praxis realisierbare Maßnahmen an die Agrarverwaltung unterbreitet, welche auf ihre Anwendbarkeit für die künftige Agrarförderperiode zur Diskussion gestellt werden.
- Auswirkungen von Naturschutzmaßnahmen auf betriebswirtschaftliche und agrartechnologische Prozesse müssen für den Landwirtschaftsbetrieb tragbar sein. Gelingt dies nicht, wird keine Akzeptanz zu Naturschutzmaßnahmen erreicht. Das ist auch eine Schlussfolgerung für Einordnung freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen in der Förderperiode ab 2014.
- Akteure solcher Kooperationsprojekte müssen ihr Anliegen im ländlichen Raum vermitteln können die durch Ergebnisse der Projekte in der Öffentlichkeit Anerkennung finden. Von den im Projekt aktiv mitarbeitenden Landwirtschaftsbetrieben wird selbst die betriebliche Verantwortung für nachhaltige Wirtschaftsweise und damit die Darstellung von betrieblichen Aktivitäten im Naturschutz in der Öffentlichkeit als wichtig eingeschätzt.
- Förderlich ist, wenn die Naturschutzmaßnahme in Form von Bausteinen angeboten und nicht im gesamten Ackerbau umgesetzt werden muss (Beispiel :“Ökoparzelle“)! Die Flexibilität der Anwendung von Naturschutzmaßnahmen auf Ackerstandorten wie diese in der bereits jetzt laufenden KULAP-

Förderperiode angebotenen N13-Maßnahme „Förderung von Nahrungs- und Nistschutzflächen in der Feldflur“ Programmbestandteil ist, wird durch die Landwirtschaftsbetriebe auch für künftige Förderperioden erwartet.

- Der Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Nachweisführung von freiwilligen AUM sollte sowohl für den Landwirtschaftsbetrieb als auch für die kontrollierenden Behörden effizient gestaltet werden. Die Zielhonorierung muss Vorrang haben vor gesetzlichen Vorgaben.
- Projektideen sollten möglichst nicht von außen vorgegeben, sondern durch und mit den Akteuren im ländlichen Raum – den Landwirten, Jägern und örtlichen Naturschutzgruppen umgesetzt werden.
- Die Satzung und die Mitgliederstruktur des Vereins Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. bieten ein geeignetes Podium des Interessenabgleichs zwischen Schutz und Nutzung und sind eine günstige Voraussetzung durch Kooperationen Naturschutzprojekte in der Landwirtschaft erfolgreich umzusetzen.
- Biologische Vielfalt gehört zu nachhaltiger Landwirtschaft (Agrobiodiversität). Strukturvielfalt von Lebensräumen und Schutz bedrohter Arten der Feldflur hängen oft zusammen mit weniger rentabler Wirtschaftsweise oder der Forderung nach Extensivierung oder Flächenstilllegung. Angebote neuer, intelligenter Lösungen, um Naturschutzmaßnahmen in die unmittelbaren landwirtschaftlichen Abläufe zu integrieren – so durch nutzungserhaltende Naturschutzmaßnahmen (Ökoparzelle), sollten als gesellschaftliche Anforderung an Naturschutz bei effizienter Nahrungsmittelerzeugung an die Landwirtschaft gelten.
- Zur Erreichung der Ziele biologischer Vielfalt sind zum einen konkrete Vorgaben in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2014 zu erwarten „Greening“ – als Bestandteil der ersten Säule der Förderung. Die im Rahmen der zweiten Säule der Agrarförderung einzuordnenden freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen sind zielführend stärker am Erfolg zu orientieren, um die Ziele der Natura 2000 – Richtlinien umzusetzen.
- Für zielführende, betriebswirtschaftlich und technologisch realisierbare Agrarumweltmaßnahmen bedarf es der Kompetenz in Naturschutz und Betriebswirtschaft. Vorschläge für ein Angebot zur spezifischen, ganzheitlichen Betriebsberatung unter Einschluss von Naturschutzberatung für Landwirtschaftsbetriebe, welche in künftige Förderprogramme einfließen, sind nötig.
- Die mit dem Rebhuhnschutzprojekt artenreiche Flur bisher erreichten Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen waren auch deshalb möglich, weil überschaubare Projektzielstellungen durch einfache Projektstrukturen mit ausgestalteten Kooperationsbeziehungen zwischen den Akteuren aus dem ländlichen Raum bestimmend für die Arbeit ist.



*Rebhühner in der Gemarkung Gebesee auf der Betriebsfläche der Geratal Agrar GmbH & Co.KG*

## **Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie über:**

### **Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.**

Geschäftsstelle

Sömmerdaer Straße 10

99098 Erfurt- Hochstedt

Tel.:0361 4900056

Fax: 0361 4900057

[info@st-lebensraum.de](mailto:info@st-lebensraum.de)

[www.stiftung-lebensraum-thueringen.de](http://www.stiftung-lebensraum-thueringen.de)

Ansprechpartner: Projektleiter Walter Schlöffel

## **Dank**

Der Vorstand des Vereins Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. als Verband für Landschaftspflege und Naturschutz und die Mitarbeiter der Projektgruppe bedanken sich bei:

Den Leitern und Mitarbeitern der im Projekt aktiv tätigen Landwirtschaftsbetrieben, den Jagdpächtern und Jägern für die Kartierung und die gemeinsam mit den Landwirten zusätzlichen geschaffenen Lebensraumstrukturen,

Den Vorständen der Kreisjägerschaften, Gotha, Sömmerda, Bad Langensalza und dem Vorstand und Präsidium des Landesjagdverbandes für die fachliche Begleitung. Den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Gotha, Unstrut-Hainich, Sömmerda, der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie – besonders Herrn Reisinger und beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz – besonders Herrn Dr. Laußmann für die naturschutzfachliche Projektbegleitung.

Den Mitarbeitern des Thüringer Landesverwaltungsamtes – besonders Frau Semerau, Herrn Robok und Herrn Frenkel für die Anleitung und Beratung der ordnungsgemäßen Projektarbeit.

Dem Ingenieurbüro „IPU Neumann“ für die Hilfe bei Projektantragstellung und dem Ingenieurbüro Sollmann für die Aufbereitung der Projektdaten und Digitalisierung als Voraussetzung für die Übernahme in die spezifischen Datenbestände der Landesbehörden.

Literaturnachweis: Der Nachweis der im Projekt verwendeten Literatur und Datenquellen liegt bei der Projektgruppe des Trägers vor.